

Hallische Zeitung

(im Schwetschke'schen Verlage).

Politisches und
für Stadt



literarisches Blatt
und Land.

In der Expedition der Hallischen Zeitung: G. Schwetschke'scher Verlag. — Redacteur Dr. Schadeberg.
Fortsetzung des Hallischen Couriers (im Schwetschke'schen Verlage).

N 131

Halle, Dienstag den 9. Juni
Hierzu eine Beilage.

1857.

Deutschland.

Berlin, d. 7. Juni. Der heutige „Staats-Anzeiger“ enthält ein Verzeichniß von Personen, welche nach Prüfung durch das Kapittel und auf Vorschlag des Herrenmeisters, Prinzen Karl von Preußen, von Sr. Maj. dem Könige zu Ehrenrittern des Johanniter-Ordens ernannt worden sind. Es befinden sich darunter aus der Provinz Sachsen: Rittergutsbesitzer von Mathusius, auf Hundsbürg, Kreis Neubabeneben; Herzoglich sachsen-altenburgischer Kammerherr, Mitglied des Herrenhauses Christoph Freiherr von Hardenberg, auf Ober-Wiederstedt im Mansfelder Gebirgskreise; Landrath des Kreises Langensalza, von Marschall; Präsident der General-Kommission zu Merseburg, Freiherr von Reibnitz; Rittergutsbesitzer Freiherr von Grote-Schauen, auf Schauen, Kreis Halberstadt; Rittergutsbesitzer Wolrath von Kroßigt, auf Popplitz, Kreis Halle.

Die Vermählung des Prinzen Friedrich Wilhelm mit der Prinzessin Victoria von England wird in unserer Hauptstadt von den Bewohnern in patriotischer Weise begangen werden. Schon jetzt finden Vorbereitungen hierzu statt, und wird zunächst darauf Bedacht genommen, dem Prinzen ein kostbares und sinniges Angebinde zu seiner Vermählung zu schaffen. Es soll dies einerseits in Kunstgegenständen, andererseits in einer wohlthätigen Stiftung zum Andenken an den Tag bestehen. Die Gaben sollen nicht allein aus den Mitteln der begünstigten Einwohnerschaft bereitet werden, sondern den weitesten Kreisen soll Gelegenheit gegeben werden, sich an denselben zu beteiligen. Wie man hört, wird der Magistrat unserer Stadt ein besonderes kostbares Geschenk anfertigen lassen.

In hiesigen Kreisen spricht man von Einberufung einer außerordentlichen Session des Landtags, in welcher es sich um die Dotation des Prinzen Friedrich Wilhelm handeln soll.

Wie man der „D. A. Z.“ von hier berichtet, erwartet man für die nächste Session des Landtags ein neues Wahlgesetz für das Abgeordnetenhause, da mit dieser Session die Legislaturperiode zu Ende geht, für welche die provisorische Wahlordnung von 1849 Gültigkeit hatte. Die Verfassungsurkunde bestimmt, daß die Befähigung zu den Gemeindevahlen die Bedingung des politischen Wahlrechts bilden soll, eine Bestimmung, der nichts mehr im Wege steht, seit die Bedingungen der Gemeindevahlerziehung im ganzen Lande analog organisiert sind. Man macht sich in dem neuen Wahlgesetz auf sehr erhebliche Veränderungen in dem bisherigen Bestande der Wählerschaften gefaßt, indem die Selbstständigkeit, welche nach der neuesten Gemeindegesetzgebung Bedingung des Bürgerrechts ist, eine große Anzahl der bisherigen Urwähler ausschließt. Das legislative Werk der nächsten Session wird daher voraussichtlich schon aus diesem Grunde zu heißen Kämpfen führen. Noch mehr Grund dazu dürfte aber der Umstand abgeben, daß die Abgrenzung der Wählerabtheilungen für die politische und für die kommunale Wählerschaft nach verschiedenen Grundsätzen geschehen soll, indem in Bezug auf die erstere die direkten Staatssteuern, in Bezug auf die letztere die Erwerbs- und Besitzverhältnisse zur Richtschnur zu nehmen sind, so daß viele Kommunalwähler der ersten Abtheilung bei den politischen Wahlen werden in der letzten Abtheilung figuriren müssen. Eine weitere Schwierigkeit wird die Bestimmung der Wahlbezirke bilden.

Die neueste Nummer des „Justiz-Ministerialblattes“ enthält ein Erkenntniß des Gerichtshofes zur Entscheidung der Kompetenz-Konflikte, worin ausgeführt wird, daß den Auseinandersetzungs-Behörden in Separations- und Ablösungssachen das Recht zur Vollstreckung der von ihnen befristeten Rezepte zusteht, wenn innerhalb Jahresfrist, nach eingetretener Realisationstermin, von den Interessenten der Antrag auf Vollstreckung bei ihnen erhoben worden ist. Wird dieser Antrag demnach zurückgenommen, nachdem bereits Instruktion darüber eingeleitet worden ist, so hört die Kompetenz der Auseinandersetzungs-Behörden nur in sofern auf, als mit der Zurücknahme des Antrags zugleich auf die streitigen Ansprüche verzichtet und

die Auseinandersetzung dadurch zu einem völlig geordneten Zustande zurückgeführt wird.

Die Regierungsabtheilung für die Kirchenverwaltung und das Schulwesen zu Frankfurt a. d. D. hat an die Superintendenzen und Schulinspektoren ein Cirkular erlassen, wodurch in Folge höherer Veranlassung den Schullehrern die Uebernahme von Agenturen für Privat-Versicherungsgesellschaften fortan gänzlich untersagt wird. In der Verfügung wird hervorgehoben, daß ein solches Geschäft dem Lehrerberufe fern steht und, wenn es zum Gewerbe wird, demselben in hohem Grade nachtheilig ist.

In Kurzem werden in Posen zwei Anstalten für körperliche Erziehung ins Leben treten, die der Damen vom Herzen Jesu und die der Ursulinerinnen. Die Lokalitäten für dieselben werden bereits aufs großartigste eingerichtet. Beide Anstalten stehen unter der Protection der Mönchspartei der Przegonskischen. Die Pension ist in diesen Anstalten so billig, daß man deutlich sieht, die Unternehmer haben keinen anderen Gewinn dabei im Auge als — einen geistlichen.

Dem „H. C.“ wird von hier telegraphirt: Die k. preussische Regierung hat den Bundesstaaten in einer Circularbepfehle angezeigt, daß sie von einer Vorlage bei der deutschen Bundesversammlung der wolgstein-lauenburgischen Angelegenheiten einstweilen Abstand nehme. Die dänische Note vom 13. Mai und die preussische Antwort-Note vom 20. Mai sind beilegt. Auf letztere wird eine Rückäußerung von Seiten Dänemarks erwartet, im Fall Dänemark mit der dreiseitigen Auslegung der Note vom 13. Mai nicht übereinstimmt, wobei Preußen alsdann die weiter bei dem Bunde zu thunenden Schritte sich vorbehält.

München, d. 2. Juni. Trotz dem, daß die bairische Presse in neuerer Zeit die Bewegung innerhalb der protestantischen Kirche so wenig bespricht, geht dieselbe überall vorwärts. Die Augsburg'schen Protestanten haben am 30. Mai eine, mit 1600 Unterschriften versehene Adresse an den König abgeben lassen, welche die Zusammensetzung der General-Synode, die Eigenschaft ihres Dirigenten und die Ordnung der Synodalvertretung der protestantischen Gemeinde dieses Reichs betrifft; die Vorstände der Münchener Gemeinde haben u. A. die Erweiterung des passiven Wahlrechts der Laien auf die ganze Gemeinde beantragt, und die Gemeinde, die sehr gespannt ist, wie lange sie das Ober-Conffitorium auf Antwort werde warten lassen, ist gewilligt, die Sache selbst in die Hand zu nehmen und, wenn nicht bald eine zusagende Entschlieung auf den Antrag des Kirchenvorstandes erfolgen sollte, höchsten Orts unmittelbar eine Vorstellung einzureichen.

Leutkirch, in Württemberg, d. 3. Juni. Da mit der protestantischen Pfarrkirche eine bedeutende, mehrere Jahre in Anspruch nehmende Restauration vorgenommen werden soll, müssen die Angehörigen der hiesigen evang. Gemeinde mit der Hospitalkirche zu St. Jacob, deren Räumlichkeiten freilich für die evang. Bevölkerung bei weitem nicht ausreichen, sich begnügen. Die deshalb von dieser Gemeinde an das bischöfliche Ordinariat gerichtete Bitte um theilweise Mitbenutzung der Pfarrkirche zu St. Martin wurde von dieser Stelle abgefragt und zwar unter anderem auch mit der Bemerkung, daß die Erhaltung der konfessionellen Eintracht, worauf in der betreffenden Eingabe neben anderen Motiven hingewiesen worden war, in diesem Falle „keineswegs als in erster Linie maßgebend“ betrachtet werden könne. Gleichwohl haben einzelne Evangelische es nicht unterlassen, zu den Zwecken der katholischen Volksmission mit Geldbeiträgen sich zu beteiligen. (Schw. M.)

Schweiz.

Aus Bern, d. 5. Juni, wird der „Agentur Havas“ telegraphirt, daß der Große Rath von Neuenburg eine allgemeine Amnestie für die Militärs erlassen hat, die im December 1856 und im Januar 1857 dem Rufe zur Fahne nicht gefolgt waren. Auch hat der Große

Rath die gegen Herrn v. Rougemont wegen Preisvergehen im Jahre 1849 erfolgten Verurtheilungen auf dem Gnadenwege aufgehoben.

Frankreich.

Paris, d. 4. Juni. Die bevorstehenden Wahlen zum gesetzgebenden Körper fangen an das öffentliche Interesse in Anspruch zu nehmen. Die republikanische Partei beschäftigt sich mit dem Schwur, welcher von jedem Mitgliede der Kammer zu leisten ist, dem Kaiser und der Verfassung treu zu bleiben. Die Eiferer, welche sich für Theilnahme an der Wahl ausgesprochen, haben in einer Beratung beschlossen, es Jedem, der für den gesetzgebenden Körper gewählt, zu überlassen, ob er den geforderten Schwur leisten oder ihn verweigern und seinen Austritt erklären will, wie etwa Cavaignac und Carnot im Jahre 1852. Es soll aber Niemand, wie sie entschieden, übel angeschrieben werden, oder des Uebertretens verdächtig erscheinen, der den Schwur leistet, weil er als Mittel betrachtet werden muß, im Interesse der Partei zu wirken, und der politische Schwur niemals bindend gewesen. — Die Arbeiterbevölkerung von Paris ist entschlossen, sich diesmal lebhaft an den Wahlen zu betheiligen, die Regierung schaut mit besorgten Blicken nach den Leuten, und die Laitsik derselben ist ihr unlieb. Die Blouse wird nämlich für folgende Wahl-Liste stimmen: Ledru-Rollin, Raspail, Charras, Louis Blanc, Eugen Sue und Guinard. Vergeblich sagt man der Leuten, daß alle Stimmzettel der Art für ungesetzlich erklärt und nicht einmal gelesen werden würden, daß also noch viel weniger Aussicht für sie sei, auch nur einen Mann durchzusetzen. Sie lächeln pöflich dazu, sie wissen das selbst; aber sie wissen auch, daß es der Regierung sehr unangenehm sein wird, wenn sie viele Tausende von Stimmzetteln als ungültig wegwerfen muß.

Paris, d. 5. Juni, wird der „Independance“ geschrieben, daß die zweiten Bevollmächtigten zum pariser Congresse, also die am Hofe der Kaiserin beglaubigten Gesandten der sieben Mächte, die den Vertrag vom 30. März unterschrieben, in den nächsten Tagen durch den Grafen Malewski zu einer auf den 13. anberaumten Sitzung zusammenberufen werden würden. Da die Arbeiten der besarabischen Grenz-Commission fertig sind, so würde man sich in dieser Sitzung mit dieser Angelegenheit und einem jene Arbeiten betreffenden Actenstücke beschäftigen. — Der pariser Correspondent des „Nord“ hält sowohl das Gerücht, als habe die französische Regierung der belgischen bei Gelegenheit der Unruhen erklärt, sie werde 40,000 Mann an der Grenze aufstellen, als auch alle Spielarten dieses Gerüchtes für reine Fabeln und Märchen. — In Betreff der Reise des Kaisers Alexander nach Deutschland hat, wie dem „Nord“ aus Paris mitgeteilt wird, der hannoversche Hof am 29. Mai die offizielle Anzeige erhalten, indem König Georg von dem russischen Gesandten Hrn. Catacay erucht wurde, zu veranlassen, daß dem Kaiser bei seiner Reise durch hannoversches Gebiet kein feierlicher Empfang werde. Der Kaiser und die Kaiserin werden sich in Hannover nicht aufhalten, sondern über Göttingen und Kassel nach Wildbad gehen; nachdem der Kaiser einige Tage bei der Kaiserin-Mutter gewohnt, wird er seine Gemahlin nach Kissingen begleiten. Kaiser Napoleon wird, wie dieser russische Bericht ferner versichert zu können glaubt, von Plombières einen Ausflug über den Rhein machen, die Schweiz besuchen, und dem Könige von Würtemberg einen Gegenbesuch machen. Daß der Kaiser Napoleon in Stuttgart mit dem Kaiser Alexander eine Zusammenkunft haben werde, sei „möglich“, doch seien noch keine Eröffnungen dieser Art zwischen den betreffenden Höfen erfolgt.

Paris, d. 6. Juni. Folgendes ist die Liste der Candidaten für Paris, wie sie das republikanische Wahl-Comité angenommen hat und wie sie morgen oder übermorgen im „Siecle“ erscheinen soll. Erster Bezirk Remusat, zweiter Martie, dritter und vierter Cavaignac, fünfter Carnot, sechster Goudchaur, siebenter Garnier Pages, achter F. de Laferrière, neunter Davin, zehnter Villemain. — Im heutigen Ministerrathe ist beschlossen worden, daß sämtliche Minister Rundschreiben an die von ihnen abhängigen Beamten in Paris und in die Provinzen ergehen lassen, damit sie alle nach Kräften die Candidaten der Regierung unterstützen. Zwischen dem Wahl-Comité und den populären Comité's herrscht Uneinigkeit. Die Demokraten wollen nur Männer vorgeschlagen wissen, die entschlossen sind, den Eid zu verweigern. Gegen Marie und Garnier Pages, welche den Eid leisten wollen, ist man sehr aufgebracht, und es wäre nicht unmöglich, daß beide Herren sich noch zeitig genug zurückziehen.

Paris, d. 7. Juni. (Tel. Dep.) Der heutige „Moniteur“ bringt von Marshall Randon aus Babylon vom 31. Mai eine Depesche, worin gemeldet wird: „Alles geht vortreflich; das Wetter ist schön; die Feldblazette sind fast leer; ich habe jetzt Sud-el-Arba, eine wichtige, das Land beherrschende Stellung, besetzt. Die Beni-Mahmud haben sich gleichfalls unterworfen.“

Großbritannien und Irland.

London, d. 5. Juni. In der heutigen Sitzung des Unterhauses beantragte der Schatzkanzler, das zur Ablösung des Schuldzolls stipulirte Kapital der dänischen Regierung auf Einmal auszus zahlen, da hinreichend Geld im Schatz vorhanden sei. Der Antrag wurde ohne Abstimmung angenommen. — Im Oberhause kam die auf die Wittig der Prinzess Royal bezügliche Bill zur Lesung.

Belgien.

Brüssel, d. 5. Juni. Vorgestern fand bei Hrn. v. Anethan eine Versammlung der eifrigsten Mitglieder der Rechten statt, welcher jedoch die Herren De Decker und Wilain XIV. nicht beiwohnten. Die Abwesenheit dieser beiden Minister bei einer Versammlung, in welcher die große Frage des Tages besprochen werden sollte, bezeichnet die heutige „Independance“ als einen neuen Beweis des Zwispaltes,

der unter den Mitgliedern des Cabinets herrsche. Die Rechte hat die Herren Nothomb und Mercier für sich, denen die Herren De Decker und Wilain gegenüber stehen. — Von den in Folge der hiesigen Unordnungen in Haft genommenen Personen ist wiederum eine Anzahl auf freien Fuß gesetzt worden. — Der größte Theil der aus den Provinzen hier eingetroffenen Garnisonverfärkung hat die Stadt bereits verlassen. — Die „Gazette de Mons“ bemerkt die Meldung von dem zu Temmappes angeblich erfolgten Tode eines der bei dem dortigen Krawall mißhandelten Mönche. — Die Adresse-Bewegung dauert im Lande noch immer fort.

Türkei.

Konstantinopel, d. 29. Mai. Wie es heißt, wird der Sultan eine Reise nach Brussa, Ghemel und Smyrna antreten. Die Armee wird auf den Friedensfuß gebracht, und die in Konstantinopel befindlichen Truppen werden theils nach Damascus, theils nach Ru melien gefandt werden. Eine Kollektivnote der Gesandten empfiehlt energische Maßregeln zur Aufrechthaltung der gefährdeten Sicherheit der Straßen.

Afien.

Aus Marseille, d. 6. Juni, wird telegraphirt: „Laut hier eingelaufenen Nachrichten aus Persien waren in den aus Hindustan bestehenden Regimenten des britischen Heeres von Neuem subordinationwidrige Handlungen vorgekommen, obgleich strenge Maßregeln getroffen und mehrere Soldaten erschossen worden waren. General Dutram war gestorben. Die britischen Truppen sollten 3 Monate lang zu Aushäbr und Mohammerah bleiben. Bloß die noch nicht ausgeschifften Regimenter waren nach Indien zurückberufen worden.“

China.

Songkong, d. 15. April. Ueber die Lage der Dinge in China berichten die „Times“ unter diesem Datum Folgendes: Die Verhältnisse haben sich in der letzten Zeit nicht geändert, doch ist Aussicht auf eine baldige Beendigung des ganzen chinesischen Streites vorhanden, wenn die 10,000 Mann, die jetzt auf verschießen Boden stehen, herbeigezogen werden können. Dies müßte so bald als möglich geschehen, um von Nutzen zu sein, denn schon verheert sich im Norden des Reichs die Mähr, die Engländer setzen von den Cantonen geschlagen und vertrieben worden. Andererseits kommen Berichte, daß der Anführer der Kämpfe nachhaste Vortheile über seinen Gegner in Peking davongetragen habe. Es scheint sich zu bekümmern, daß die Rebellen von Kwangsi im Besitze des Chang-Dub-Sang-Passes sind, der die einzige, von dieser Provinz in die fruchtbarere und reiche Küstengebiet Che-Kiang führende Straße ist; daß der westliche Theil der Provinz Futien nebst den nach Kwangsi führenden Bergpässen in ihrer Gewalt sei; daß die lange vergebens belagerte Hauptstadt von Kwangsi (Kweiling-shi) endlich gefallen sei und daß zwei von den Rebellenführern sich thaatsächlich im Norden von Kwangtung festgesetzt haben, während ein Dritter, der gefährlichste Ka, an der Spitze von 60,000 Mann Canton selbst bedrohe. — Das interessanteste Ereigniß der letzten 14 Tage ist die Erhebung eines ganzen Haufens chinesischer Deseffen, die den Engländern in einem Gefechte mit 11 Kriegsschiffen und zwei bewaffneten Vorkas, die sämmtlich in den Grund gebohrt wurden, in die Hände gefallen waren. Wände davon werden auf den Charakter und die Lage der Kaiserl. Behörden in Canton ein eigenbäumlisches Licht. Es wird in denselben der Vergeltungs-Veruche billige Erwähnung gethan, ohne daß jedoch der Name irgend eines der Thäter genannt wird. Einige dieser Anführer enthalten Plane zur Wegnahme englischer Schiffe und Ermordung der Besatzung; Andere sprechen sich lobend über dergleichen gelinere Verthe und, und wieder aus. Anderen geht hervor, daß die Soldaten zu Grunde sind. Von Kwangsi an war es genöthigt gewesen, seine „Tapferen“ tüchtig zu bezahlen, da sich sonst keine Hand ge hätte. Ferner hätte er für englische Köpfe gar hohe Preise ausgesetzt, da das Geschäft für ziemlich gefährlich erachtet wurde, und um diese Ausgaben zu decken, hatte er freiwillige Selbsterlöbungen veranstaltet, die, wie es sich herausstellte, jedoch nur für die erste Zeit ausreichten. Jetzt sind die Kassen so leer, daß der Aufbruch in Canton die Heimen für englische Köpfe nicht mehr zu zahlen im Stande ist, nachdem sie dieselben früher schon von 110 auf 30 Taels herabgesetzt hatten. Um seinen Leuten den wahren Sachverhalt zu verheimlichen, hat nun Hsue zu einer sehr schäner Erklärung seine Zustimmung genommen; er versichert nämlich, die verstorbenen Haharen seien hart genug geschädigt worden, und er wolle ihre Köpfe nicht mehr zahlen. Was die Leute von Canton bisher gethan haben, ließen sie sich vom Gouverneur bezahlen, und das Heer seiner angeworbenen „Tapferen“ scheint zu seiner Zeit stärker als 1000 Mann gewesen zu sein. Trotzdem kommen noch immer Vorverurtheile vor. Der Sohn eines Mandarins, der sich als Gult verkleidet an Bord der „Guitare“ geschifft hatte, um die europäischen Menschen zu ermorden, ist hingerichtet worden, und gar merkwürdig war es, wie seine 17 Genossen, die zu lebenslänglicher Transportation verurtheilt worden waren, auf den Knien baten, daß man sie doch auch schießen dürfe. Ob aus Ueberlauben oder aus Furcht vor Juangarbeit, läßt sich schwer sagen. — Zwei Tage nach dieser Verurtheilung richtete das unparteiische englische Gericht einen Europäer und mehrere mit ihm verbündete Chinesen, die überführt worden waren, sich schändlicher Grausamkeiten gegen chinesische Cultes erlaubt zu haben. — Das allerneueste Gerücht lautet dahin, daß die kaiserliche Armee wegen des rückgängigen Soldes in voller Meuterei sich befinde, daß die Soldaten massenweise desertiren, daß das Elend und Mißvergnügen der Bevölkerung den höchsten Grad erreicht habe.

Songkong, d. 15. April. Dem „Pays“ wird von diesem Datum gemeldet, daß der Admiral Seymour nur die Ankunft einiger Kanonenboote von Singapore abwartete, um eine Expedition in die Bucht von Pao-li zu unternehmen, wo eine starke Division der kaiserlichen Flotte vor Anker lag. — Trotz der Feindseligkeiten dauert die chinesische Auswanderung doch in großem Maßstabe fort, und alle Sklavenstaaten holten in China weitere Arbeiter. — Aus Hinterindien und besonders aus Anam hatte man schlechte Nachrichten. Die Verfolgungen gegen die Christen hatten in Cochinchina, Tonking und Cambodja wieder angefangen.

Bermischtes.

— Die neuesten Depeschen vom Haufen sein lauten: „3. Juni, Mittags 12 Uhr 20 Minuten. Um 12 Uhr war der Durchbruch des Stollens bereits so weit, daß Leute aus- und einsteigen konnten. Aber jenseits ist die Luft so verpestet, daß nicht vorzubringen möglich. Von den Eingesperrten ist noch kein Lebenszeichen erfolgt.“ — „3. Juni, Abends 8 Uhr: Gängeres Hineinrufen durch die kleine Öffnung blieb unbeantwortet. Um vorzubringen, wurden die Luftrohren vorgeschoben.“ — „4. Juni, Morgens 9 Uhr: Das Legen von Luftrohren geht vorwärts; die Luft findet einen Ausfluß durch den Schacht;

noch 5 Schuh sind vom Schuttkegel zu durchbrechen. Auf heute Nachmittags verspricht man sich ein bestimmtes Resultat." — Die neueste Depesche des „Schw. Merc.“ aus Bern vom 4. Juni 10^{Uhr}, Uhr Morgens berichtet leider die letzten schwachen Hoffnungen. Dieselbe lautet: „Die im Tunnel Eingeschlossenen wurden sämtlich todt gefunden.“

— Die Einwanderung in Newyork ist im Moment viel stärker als in den verfloffenen Jahren. Bloß an einem Tage, es war der 6. Mai, landeten 2575 Personen. Vom 1. Jan. bis Ende April landeten in Newyork 13,222 Deutsche, wovon auf den Monat April 8005 kommen.

Aus der Provinz Sachsen.

— Aus Merseburg, d. 7. Juni, wird uns von glaubwürdiger Seite geschrieben: Heute Nachmittag zwischen 3 und 4 Uhr wurde eine schwache Erdschütterung wahrgenommen, die sich besonders in den oberen Stockwerken durch eine leise Schüttelnde Bewegung bemerkbar machte. — Auch in Zeitz soll eine ähnliche Erschütterung wahrgenommen worden sein.

— Die Einweihung der restaurirten Kirche auf dem Petersberge ist, nachdem noch die letzte Hand an deren innere Einrichtung gelegt ist, wie der „Magd. Corresp.“ hört, zum dritten Male verschoben worden und wird erst nach der Rückkehr Sr. Maj. von der beabsichtigten Badereise stattfinden können.

Die ländlichen Arbeiter und die landwirthschaftlichen Vereine.

Der landwirthschaftliche Centralverein für die Provinz Sachsen und für die verbündeten anhaltinischen und thüringischen Fürstenthümer hat sein Programm für die am 13. Juli d. J. in Gotha stattfindende Generalversammlung veröffentlicht. Unter den Fragen von allgemeinerem Interesse, die derselbe aufgestellt hat, ist auch die folgende:

„Wäre es nicht heilsam, in gleicher Weise, wie für die Fabrikarbeiter geschehen, auch für die ländlichen Arbeiter Anordnungen wegen Errichtung von Unterstützungskassen zu treffen, so zwar, daß die durch die Verordnung vom 9. Febr. 1849 für die ersten getroffenen Bestimmungen auch auf Letztere ausgedehnt würden, besonders da die Trennung der beiden Arbeiterklassen gar nicht möglich ist?“

„Wie würden bejahenden Falles diese Unterstützungskassen am zweckmäßigsten einzurichten sein?“ Die Bezugnahme auf die Verordnung vom 9. Febr. 1849 läßt es wünschenswerth erscheinen, die letztere in ihren wesentlichen Bestimmungen hier wörtlich zu wiederholen. Vorher sind aber einige Worte der Verständigung über Anlaß und Zweck jener Verordnung doch wohl unerlässlich.

Die Verordnung betrifft verschiedene Abänderungen der allgemeinen Gewerbeordnung und die Errichtung der jetzt großentheils wieder beseitigten Gewerbeberäthe. Ihr Erlaß fällt in die Zwischenzeit zwischen der oktroirten December-Verfassung und deren gesetzliche Revision durch die Landesvertretung. Es war noch die Zeit großer und allgemeiner Unruhe, die ihren Ursprung hauptsächlich aus den Verfassungswirren ableitete. Von welcherlei Art die Vorgänge waren, dafür dürfen wir nur an die scharfen Beschlüsse erinnern, welche die sächsische zweite Kammer am 8. 9. und 10. Febr. 1849 faßte. Arbeiterkongresse waren damals noch in Thätigkeit. An demselben Tage, an welchem die erwähnte preussische Februarverordnung zu Gunsten der Arbeiter erschien, tagte der thüringische Arbeiterkongreß in Altenburg und beschloß am 10. Februar sogar die Mediatisierung der thüringischen Fürstenthümer. Nur im Vorüberstreifen wollten wir an die vielen Petitionen und Prozeßionen der gewerblichen und arbeitenden Klassen erinnern. Es gab damals nicht leicht eine Behörde, die nicht von dem Gedanken durchdrungen war oder schien, die arbeitende Klasse bedürfe der Verbesserung ihrer Lage. Das Landesökonomie-Kollegium gab sogar ein Buch mit einer Karte über „die ländliche Arbeiterfrage“ heraus und legte darin mit den ersten Eingangsworten sein sociales Glaubensbekenntnis ab: „Die Frage wegen Verbesserung der materiellen Lage der arbeitenden

den Klassen ist an der Tagesordnung und nach der ganzen Richtung der Zeit eine höchst wichtige.“

In dieser Zeit der Unruhe erschien die Verordnung vom 9. Febr. 1849. Die Wahlen standen vor der Thür. Die gewerblichen und arbeitenden Klassen sollten es Schwarz auf Weiß in Händen haben, daß sie die Beseitigung der wirklichen oder eingebildeten Uebel, an denen sie so lange gelitten hätten, in der neuen Ordnung der Dinge mit Gewißheit erwarten dürften. Die Verordnung beschäftigte sich vorzugsweise mit den Unterstützungen, welche die Gewerbetreibenden genießen sollten. Sie bestimmte §. 56: „Durch Ortsstatuten kann für Alle, welche im Gemeindebezirke ein Gewerbe selbstständig betreiben, die Verpflichtung festgesetzt werden . . . den Kranken-, Sterbe- und Hilfskassen der Innungen, ingleichen den Wittwen- und Waisen-Unterstützungskassen beizutreten.“ Daran schließt sich die Bestimmung des §. 59, welche wörtlich lautet:

„Außerdem kann durch Ortsstatuten für die Fabrik-Inhaber die Verpflichtung festgesetzt werden, sich bei den Unterstützungskassen der Fabrikarbeiter durch Beiträge aus eignen Mitteln bis zur Hälfte des Betrages, den die bei ihnen beschäftigten Arbeiter aufbringen, zu betheiligen, auch die Beiträge der letztern unter Vorbehalt der Anrechnung auf die nächste Lohnzahlung vorzuschließen.“

In den von der Regierung zu genehmigenden Statuten der einzelnen Verbindungen und Kassen muß den Fabrik-Inhabern eine Stellung als Arbeitsgeber und der Höhe ihrer Beiträge entsprechende Theilnahme an der Kassenverwaltung eingeräumt werden.“ Bei diesen Bestimmungen ist es, einzelnes mehr Formelles abgerechnet, was durch spätere Verordnungen geregelt worden ist, bis heute geblieben.

Wie man auch über den Anlaß, die Motive, die Zweckmäßigkeit, Wirkung oder Erfolglosigkeit jener Verordnung urtheilen, wie hoch oder wie niedrig man den Werth derselben für die praktischen Bedürfnisse stellen mag, die eine Thatsache bleibt außer Zweifel, daß auch sie sich der Anerkennung bestehender Uebelstände nicht hat entziehen können.

Das ist denn die Verordnung, auf welche sich die Frage des landwirthschaftlichen Centralvereins bezieht.

Zunächst und vor allem fühlen wir uns verpflichtet, es dankbar hervorzuheben, daß die einsichtigen Vertreter der Landwirtschaft der Arbeiterfrage ihre Theilnahme zuwenden. Wir erkennen darin einen beruhigenden und ermutigenden Fortschritt, ein gutes Zeichen für die Zukunft. Bisher wurde die Frage meistens auf einem wenig geeigneten, und nur zu schlüpfrigen Boden durchgefochten; durch die Theilnahme der Berufsstände, der Guts- und Fabrikbesitzer, wird sie aus den Dachsünden der oft müßigen Spekulation, und der Verworrenheit der socialistischen Systeme heraus auf das grüne Lebens- und Kulturfeld der wahren Praxis verpflanzt.

Es würde unbillig sein, zu erwarten, daß die einmalige Diskussion im Schooße der landwirthschaftlichen Versammlung zu Gotha die Angelegenheit ein für allemal endgültig zur Entscheidung bringe, zur Zufriedenstellung aller Ansichten und Parteien. Das werden sogar die thätigsten und erfahrungsten Männer, die eiferfüchtigsten Hüter und Pfleger ihrer eignen Interessen, die zugleich die wärmsten Freunde der Arbeiter sind, nicht zu hoffen wagen. Dazu ist die Frage zu schwer, zu tiefgreifend, das schwerste Problem unserer Zeit. Denn sie ist nicht etwa nur eine sociale, sondern eben so sehr eine politische, ihre politische Wichtigkeit ragt aber über den gemeinen politischen Maßstab weit hinaus, weil sie zugleich eine philosophische und metaphysische ist.

In der gegenwärtigen Zeit, wo die Arbeiterfrage von Neuem anklopft, gehört ein gewisser Muth dazu, die Diskussion darüber aufzunehmen. Wir schätzen diesen Muth an den geehrten Herren des Centralvereins und an den Landwirthen um so höher, wenn sich ergeben sollte, daß die Frage eben so oft, wie das Tiefspülen, die Dungsstätten, die Drill- und Häckselmaschinen, die Schweine- und Pferdézucht, die Drainage u. s. w. und zwar so lange auf dem Festprogramm erschiene, bis sie zu geüblicher Lösung gediehen sei.

Was an uns liegt, wollen wir gern unser Scherstein beitragen, mehr in der Absicht, vielleicht zu zeigen, welche Wege zu vermeiden seien, als in der Hoffnung des Rechtfindens.

Bekanntmachungen.

Wiesenverpachtung.

Sonnabend den 13. Juni d. J., Nachmittags 2 Uhr, soll in meiner Behausung die diesjährige Heu- und resp. Grummetsung der hiesigen Kirchenwiesen an den Meistbietenden unter den im Termin bekannt zu machenden Bedingungen verpachtet werden.

Collenbey, den 4. Juni 1857.

C. Säbner, Kirchen-Rendant.

Obst-Verpachtung.

Die diesjährige Obstnutzung der Plantagen des Ritterguts Piesdorf bei Gerbshät soll Donnerstags den 18. d. Mts. Nachmittags 2 Uhr in der dasigen Schenke öffentlich, meistbietend, unter den im Termine bekannt zu machenden Bedingungen verpachtet werden.

Piesdorf, den 5. Juni 1857.

Obst-Verpachtung.

Das diesjährige Obst des Amtes Helmsdorf und Ritterguts Heiligenthal soll den 22. Juni cr.

Nachmittags 3 Uhr hieselbst meistbietend verpachtet werden.

Amte Helmsdorf, den 6. Juni 1857.

Der Rentmeister.

Obstverpachtung.

Die zum Rittergute Gößitz gehörigen bedeutenden diesjährigen Obstnutzungen sollen den 18. Juni d. J. Nachmittags 3 Uhr auf dem Gute selbst nach Meistgebot verpachtet werden.

Gerbstedter Königsschießen.

Wir beehren uns ergebenst anzuzeigen, daß unser Königsschießen in bekannter Weise und Dauer:

Sonntag, den 28. Juni, seinen Anfang nehmen wird. Wozu wir freundlich einladen.

Der Vorstand.

Schaafvieh-Verkauf.

Unterzeichnete beabsichtigt circa 60 Stück starke Hammel und 40 Stück Mutterschafe zu verkaufen. Das Vieh kann sogleich oder auch später von hier abgeholt werden.

Blaudenheim bei Eisleben.

Schüler.

Bettfedernverkauf.

Ich erlaube mir hiermit einem hohen hiesigen wie auch auswärtigen Publikum ergebenst anzuzeigen, daß ich mein Bettfedernlager allhier im Gasthof „Zum schwarzen Adler“, gr. Steinstraße, mit einer Ladung von allen Sorten feingeriffenen böhmischen Bettfedern, Daunen und Schwansfedern frisch assortirt habe, und empfehle solche hiermit einem geehrten Publikum zu den solidesten Preisen.

Jos. Vöschl.

300 Rth sind auszuleihen Schmeerfr. 16.

Sehr guten Sauerkohl empfiehlt

M. Weber, Schmeerstraße Nr. 32.

Bermischtes.

Nachrichten aus Leipzig zufolge ist heute (8.) Morgens gegen 4 Uhr auf dem dortigen Bahnhofe der Leipzig-Dresdener Eisenbahn Feuer ausgebrochen, welches den Güterboden gänzlich zerstörte.

Singakademie.

Dienstag den 9. Juni Abends 6 Uhr Versammlung der Singakademie im Saal zum Kronprinzen. Die bevorstehende Soirée macht eine zahlreiche Theilnahme wünschenswerth. Der Vorstand.

Fremdenliste.

Angelommene Fremde vom 6. bis 8. Juni. Kronprinz: Hr. Rittergutsbes. Baron v. Werder m. Sohn a. Dordorf. Fr. v. Bockhoff a. Siebenlehen b. Meisen. Die Hrnn. Kaufm. Nordmann u. v. Orange a. Berlin, Pöning a. Leipzig, Rettemann a. Limburg. Hr. Parill. Richter a. Brandenburg. Hr. Delon. Gründlich a. Pommern. Hr. Revisor Marnde a. Danzig. Hr. Schiffscapit. Marschner a. Memel. Hr. Bibliothekar Schramme a. Erlar. Hr. Dr. Johndorff a. Frankfurt. Stadt Zürich: Die Hrnn. Kaufm. Gündel a. Berlin, Franke a. Rudolstadt, Berlin a. Magdeburg, Scherer m. Gem. a. Leipzig, Nibel u. Köhler a. Dresden. Frau Dook. Birting m. Schwester u. Mad. Wälsfeld m. Schwester a. Schwertm. Hr. Architect Lischer a. Berlin. Goldner Ring: Hr. Superint. Pilarik m. Tochter a. Wiedrich. Frau Superint. Brandt a. Potsdam. Die Hrnn. Kaufm. Braune a. Kassel, Klaus a. Lübben. Hr. Leut. Gramm a. Darmstadt. Hr. Revisor Dehmg a. Magdeburg. Hr. Insp. Kämpfe a. Braunschweig. Hr. Constat. Rath Schotte a. Stettin. Hr. Parill. Käpfer a. Stendal. Hr. Fabrikbes. Volgt m. Gem. a. Neubalsleben. Goldner Löwe: Die Hrnn. Kaufm. Duette a. Nordhausen, Forst a. Halberstadt, Gabeler a. Bernburg, Ludwig a. Weissenfels. Hr. Kreisger. Rath Löwe m.

Fam. a. Gerstede. Hr. Hüttenbr. Kung a. Fischerleben. Hr. Reg.-Rath Döfen a. Merseburg. Hr. Stud. theol. Baron Hans Durant a. Baranowitz b. Rhynd i. Oberleschen. Hr. Stud. jur. Nephtinus a. Halberstadt. Hr. Rent. Solgabel m. Gem. a. Magdeburg. Hr. Chemiker Schöpfge a. Weissenfels. Hr. Bauunternehmer Steuernmann a. Wiesbaden. Hr. Prof. Dr. Frife a. Erlangen. Stadt Hamburg: Fräul. Scheidemann a. Erlangen. Hr. Dr. Kamstedt a. Meitin. Hr. Kaufm. Sturm a. Lützenburg. Hr. Rittergutsbes. Götzer a. Gndshlg. Hr. Buchdrucker Harburg a. Hamburg. Hr. Kreisger.-Dir. Wäcker a. Posen. Hr. Lehrer Dr. Lehmann u. Hr. Meier. Corpisch a. Berlin. Hr. Delon. Schulze a. Halberstadt. Hr. Hofrath Jonas m. Gem. a. München. Schwarzer Bär: Hr. Schichtmstr. Seidel a. Johannegeorgenstadt. Hr. Fabrikbes. Krach a. Suhl. Hr. Kaufm. Sander a. Glogau. Drei Schwäne: Die Hrnn. Kaufm. Michaelis u. Schachschneider a. Berlin. Hr. Pastor Bräuning m. Frau a. Schwaneberg. Goldne Kugel: Hr. Agent Hebrich a. Erfurt. Hr. Steinmetz Ehler m. Gem. a. Rathenow. Hr. Ober-Jngen. König a. Berlin. Die Hrnn. Kaufm. Henning a. Wenshausen, Israel a. Wiener, Ruff a. Pinggum, Dähne a. Brandenburg. Hr. Schichtmstr. Volgt a. Weissenfels. Magdeburger Bahnhof: Hr. Pöllen m. Gem. a. Bremen. Hr. Peterfen u. Hr. Agent Scheffler a. Hamburg. Hr. Kaufm. Ludwig a. Frankfurt a. M. Hr. Parill a. Mecklenburg.

Meteorologische Beobachtungen.

Table with 5 columns: 7. Juni, Morgens 6 Uhr, Nachmittag 2 Uhr, Abends 10 Uhr, Tagesmittel. Rows include Luftdruck, Winddruck, Rel. Feuchtigkeit, and Luftwärme.

Bekanntmachung.

Die diesjährige Obstnutzung auf der Ghauffee an Kirchen, Aepfel und Birnen soll auf den 17. Juni d. J. Vormittags 10 Uhr auf dem Rathhaufe, unter den im Termine bekannt zu machenden Bedingungen meistbietend verpachtet werden. Bemerket wird vorläufig, daß 2/3 des Pachtsgebots nach erfolgtem Zuschlage sofort eingezahlt werden müssen. Brehna, den 6. Juni 1857.

Der Magistrat.

2000 Rthl zu 4 1/2 % Zinsen zum 1. Juli c., sodann auch 3000 Rthl und 15-20,000 Rthl sind auf ländliche Grundstücke auszuleihen durch Godecke, Rechts-Anwalt.

Das zur C. Kraft'schen Concursmasse gehörige, zur Leipzig-er-Strasse Nr. 62 hieselbst belegene Grundstück soll aus freier Hand verkauft werden, und wollen Kaufsustige deshalb baldigst mit mir in Unterhandlung treten. Carl Deichmann.

Bewr. der C. Kraft'schen Concursmasse.

Auction in Tragar. Montag, den 15. Juni cr. von früh 8 1/2 Uhr an sollen auf dem Nittergute Tragar bei Merseburg umzugsbalber eine bedeutende Partie ganz gute Meubles, als: 2 pol. bir. Schreibsecretair, 2 dergl. Eck-, 1 Gewehr-, 1 Pfeifen-, div. Wirthschafts-, Küchen- u. 2 Kleiderschränke, 3 bir. Ausziehl-, 4 Wasch-, div. Näh-, Spiel-, Sopha- und Gartenische, 4 Mahag. Sophas mit Koffhaaren, 2 Groß- und 3 Duzend bir. Rohrstühle, 8 div. Spiegel, 8 Bettstellen, 1 Stuhlgühr, 1 großer und 1 kl. kupf. Kessel, Haus- und Küchengeräthe u. dergl. mehr, sowie auch 1 Pr. gute Pferdegeschir mit Neusilber, 1 ganz guter Kutschwagen, 1 Droschke und 1 Schlitten meistbietend, gegen gleich baare Bezahlung, versteigert werden. Merseburg, den 6. Juni 1857.

A. Rindfleisch, Kreis-Auct.-Commiss.

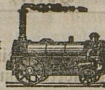
Haus-Verkauf in Halle.

Wegen Veränderung ist in angenehmer Lage ein vor 3 Jahren neuerbautes Wohnhaus mit Seitengebäude, enthaltend 8 Stuben, 7 Kammern, Küche, Waschküchen, Keller, Boden und Hofraum, mit Gärten, mit der Hälfte Anzahlung sofort zu verkaufen und zu Michaeli zu übernehmen. Auch können auf Verlangen sämtliche Stuben meublirt mit übergeben werden. Alles Nähere ertheilt G. Stückrath in der Expedition dieser Zeitung.

Keimfähige Gurkenkerne sind zu verkaufen bei Wansleben in Wurrp.

Zwei alte Braudottiche sind billig zu verkaufen gr. Steinstr. Nr. 63.

Thüringische Eisenbahn.



Die geehrten Herren Actionäre der Thüringischen Eisenbahn werden hierdurch eingeladen, zu der Dienstag den 30. Juni d. J. Morgens 9 Uhr in Naumburg im Saale des dortigen Schießhauses beginnenden ordentlichen General-Versammlung sich einzufinden und ersucht, die etwa zu stellenden besonderen Anträge in Gemäßheit des §. 30 des Statuts bis spätestens zum 22. Juni an den Vorsitzenden der Direction schriftlich einzureichen.

Als Gegenstände der Berathung und Beschlußnahme in der General-Versammlung bezeichnen wir folgende:

- 1) den Verwaltungsbericht über das Jahr 1856, welcher nach §. 55. 7. des Statuts vom 16. Juni ab bei den Billet-Verkaufsstellen auf den Bahnhöfen von Halle bis Gerstungen und von Leipzig bis Corbeitha in Empfang genommen werden kann; 2) die Wahl dreier Mitglieder des Verwaltungsraths für die auscheidenden Herren Finanzrath und Dirigent der Staatshauptkasse Schmann in Gotha, Kaufmann Habermeyer in Naumburg und Hofbanquier Moris in Weimar; 3) in Gemäßheit des §. 31 Nr. 1 des Statuts den Antrag der städtischen Commission für Eisenbahn-Angelegenheiten zu Eilenburg auf Ausföhrung des Baues einer Eisenbahn von Eilenburg nach Leipzig auf Kosten der Thüringischen Eisenbahn-Gesellschaft.

An der General-Versammlung Theil zu nehmen berechtigt, sind nach §§. 26 und 27 des Statuts alle diejenigen, welche Inhaber von 5 Actien sind und diese entweder mit Ueberreichung einer Designation bei unserer Hauptkasse (ohne Dividendenscheine) hinterlegen oder beim Eintritte in die General-Versammlung vorzeigen.

Gleiche Geltung wie die Actien selbst, sollen alle von öffentlichen Instituten resp. Behörden über die Hinterlegung Thüringischer Eisenbahn-Actien ausgestellten Scheine haben.

Die an sich zum Erheben berechtigten Actionäre können sich auch durch einen aus der Zahl der übrigen Actionäre gewählten Bevollmächtigten vertreten lassen. (§. 28 des Statuts.) Einfache mit Namensunterschrift versehene Vollmachten sind ausreichend.

Die Actionäre haben am Tage der General-Versammlung auf der Eisenbahn freie Fahrt nach dem Versammlungsorte und von dort zurück. Sie erhalten diese gegen Vorzeigung der Actien oder der mit denselben gleiche Geltung habenden Depositscheine bei unsern Einnehmern, welche sie in ein Couvert einschließen und dieses mit einem Fahrtenfempel versehen. Frauen und Minderjährige können die freie Fahrt nicht beanspruchen.

Erfurt, den 5. Juni 1857. Die Direction der Thüringischen Eisenbahn-Gesellschaft.

Ein Koffathengut

mit 22 Morgen Acker, Weizenboden, eine Stunde von Cöthen, mit der ganzen Ernte, und sämtlichen Inventarium, weist zum Verkauf nach und kann auch sogleich übernommen werden.

A. Jabel, Holzhändler in Cöthen.

Meine diesjährigen hiesigen, hochwiger, Räther'schen, Trebiger

Obst-Nutzungen sollen in einzelnen Parzellen Mittwoch den 10. Juni Vormittags 9 Uhr im Gasthose hieselbst meistbietend verkauft werden. Salzmünde, den 5. Juni 1857.

J. G. Bolze.

Kirchen-Verpachtung. Die diesjährige Gäß- und Sauerfisch-Nutzung der königl. Domaine Sittichenbach soll Sonnabend den 13. Juni Nachmittags 1 Uhr in daffiger Schenke, unter den im Termine be-

kannt zu machenden Bedingungen, meistbietend verpachtet werden. Möglichen Falls könnte auch nach Umständen das Hartobst mit zur Verpachtung kommen.

In Baumgärtners Buchhandlung zu Leipzig ist soeben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben, in Halle bei Schroedel & Simon:

The life and voyages of Christopher Columbus.

By Washington Irving. Abridged by the same for the use of schools.

Mit grammatischen Erläuterungen und einem Wörterbuche.

Zum Schul- und Privatgebrauche.

Sechste, mit Stereotypen gedruckte Auflage. Mit 2 Stahlstichen. Preis 15 Ngr.

Gegen jeden veralteten Husten,
Brustschmerzen, langjährige Heiserkeit, Halsbeschwerden, Verschleimung der Lungen, ist der von dem
Medizinal-Rathe Herrn Dr. Magnus, Stadt-Physikus in Berlin,

Preis:
1/4 Flasche 2 Lbr.,
1/2 Flasche 1 Lbr.

approbirte
BRUST-SYRUP,

Preis:
1/4 Flasche 2 Lbr.,
1/2 Flasche 1 Lbr.

ein Mittel, welches noch nie, und zwar in zahlreichen Fällen, ohne das befriedigendste Resultat in Anwendung gebracht worden ist. Dieser Syrup wirkt gleich nach dem ersten Gebrauch auffallend wohlthätig, zumal bei Krampf und Keuchhusten, befördert den Auswurf des zähen stockenden Schleimes, mildert sofort den Reiz im Kehlkopfe, und beseitigt in kurzer Zeit jeden noch so heftigen, selbst den schlimmen Schwindelstichhusten und das Blutspien.

In Halle ist mein Fabrikat nur allein bei Herrn **W. Hesse**, Schmeerstraße Nr. 36, in Zörbig bei Herrn **F. W. Reinboth** zu den Fabrikpreisen von 2 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ und 15 $\frac{1}{2}$ zu haben.

G. A. W. Mayer in Breslau,

früher Inhaber und dann Gerant der Firma **Wilh. Mayer & Co.**

Bei Bestellungen, welche durch die Post verlangt werden, sind 2 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ Verpackungskosten pro Flasche beizufügen.

Das Sattler- und Täschnerwaaren-Commissionslager

vom Regiments-Sattler **H. Meister** im Königl. 3ten Jülarren-Regiment empfiehlt:
Feine engl. Kutschgeschirre, Reitfädel für Damen, Herren und Knaben mit und ohne Federn, eine große Auswahl Reitäume, Trensen, Halftern, Deckengurte, Vorkurte, Reit-, Fahr- und Kinderpeitschen.

Reise-Artikel, als: sehr schöne dauerhafte **Koffer**, Reisetaschen mit und ohne Koffer in den feinsten als couvranten Stoffen, Reisetaschen zum Umhängen, Puschachteln, Geldtaschen, Reise-Schreib-Comis und andere Täschner-Waaren in guter dauerhafter Arbeit zu sehr billigen Preisen

Halle, Alter Markt Nr. 21.

Fr. Taubert.

Gchter Weinessig.

Von meinem, dem Publikum nun schon seit Jahren bekannten Weinessig, den ich ganz besonders zum Einmachen empfehle, erhielten neue Zufuhren:

Herr **Louis Schinischky**

= **Louis Apitsch**

= **C. W. Lodde**

= **Karl Koernes**

= **C. A. Krammisch**

= **Jul. Kraum**

= **Mor. Kadner**

= **A. B. Sauerbrey**

= **Albert Vertram** in Alsleben,

= **A. Bertholdt** in Rosleben,

Herrn **Salfeldt & Stein** in Nordhausen,

Herr **Judolph Junge**

= **C. Günther jun.** in Apolda,

= **C. S. Dümme** in Weimar,

= **Edward Kaemmer** in Eisenach,

= **C. F. Burckhardt** in Teuchern, und

= **A. Hünicke** in Zerbst.

Die Weinessig-Fabrik

von **Eduard Fiedler** in Freiburg a. d. U.

Die sechste verbesserte Auflage der

Blumensprache neueste Dichtung

in poetischem und prosaischem Gewande, mit Blumen-Orakel und Deutung

der Farben.

Von **L. F. Bürger**. Sechste Auflage. Preis 7 $\frac{1}{2}$ Sgr.

Von den bis jetzt erschienenen Blumensprachen möchte diese, welche auch eine Zeichensprache enthält, eine der vorzüglichsten sein.

Vorräthig in Halle bei **Schroedel & Simon**, in Leipzig bei **Neclam**; in Eilenburg bei **Offenhauer**, in Naumburg bei **Domrich** und in Gönnern bei **Löffler**.

Zwei Glasergellen, die Tüchtiges leisten, finden entsprechende Arbeit bei **Schulze**, Glasmeister, Bechershof Nr. 9.

Zur Führung einer kleinen Wirtschaft eines einzelnen Herrn auf dem Lande wird ein anständiges Mädchen gesucht, welche namentlich im Kochen ganz erfahren ist.

Näheres erfährt man im Gasthof zur grünen Tanne in Halle. **Zieler.**

Ein Sohn rechtlicher Eltern, welcher Lust hat Kellner zu werden, erhält sogleich Stellung durch den Sekretär **Kleist**.

Ein Kaufmann in besten Jahren und guten Empfehlungen sucht Stelle. Näheres Z. # 3 poste rest. Halle.

Ein **Kellnerbursche** wird sogleich gesucht. Persönliche Meldungen werden entgegen genommen auf dem **Rathskeller** in Halle.

Auf einem größeren Rittergute wird zum 1. Juli d. J. ein zweiter Verwalter gesucht. Das Nähere sagt der **Müller Kleemann** in Halle.

Stellen-Gesuche. Mehrere praktisch gebildete, von Jugend an bei der Landwirtschaft erzogene Verwalter können bei Vacanzen bestens empfohlen werden.

A. Lübertz in Leipzig, kl. Fleischerg. 23.

Ein ordentlicher Mann bei die Pferde wird sofort gesucht **Zaubeng.** Nr. 9.

Ein Hausen Pferdebünger liegt zum Verkauf **Zaubeng.** Nr. 9.

Pferde-Dünger.

Eine große Partie Pferdebünger liegt sofort zum Verkauf.
Gastwirth Müller in Nietleben.

Ein Paar Braune, ganz gesunde und starke Pferde, stehen am hiesigen Orte, Stadtbezirk **Altensburg** Nr. 475 zum Verkauf.
Merseburg, den 3. Juni 1857.

Seureiter werden verkauft:

Fertige, aus Böhmischen Holze gefertigte, a Stück 18 u. 21 $\frac{1}{2}$, auf der **Jabel'schen** Holzstrecke vor dem Wirthore in **Cöthen**.

Gebauer-Schweitzke'sche Buchdruckerei in Halle.

Feld- und Garten-Strohüte sind wieder angekommen und empfehle solche zu billigen Preisen.

F. W. Norkel, Schmeerstr.

Echte Zuckerrübenkern bei

Ernst Voigt.

Herbstrübenfaamen

weißer, (Stoppel), echt Bayer. bei

Ernst Voigt.

Haarhaare

die Elle 10 und 11 $\frac{1}{2}$ empfiehlt

Julius Lachmann.

Eine neumilchende starke schwarze Kuh nebst Kalb steht zu verkaufen bei **G. Peter** in **Doesfel**.

Anzeige.

6 Stück fette Schweine stehen auf dem Rittergute **Cöfik** bei **Stummsdorf** zum Verkauf.

Gasthofs-Berkauf.

Familienverhältnisse halber sind wir gesonnen, unsern Gasthof „zum schwarzen Adler“ sofort aus freier Hand zu verkaufen. Selbstkäufer wollen sich in frankirten Briefen an uns wenden. **Geschwiften Sennigke** in **Düben**.

Nittergüter mit 400 u. 500 Morgen ic. sind zu verkaufen durch **A. Ruckenburg**, gr. Klausstr. Nr. 11.

Ein Logis von drei Stuben, Kammer, Küche und Zubehör, in der Nähe des Marktes, ist für 50 $\frac{1}{2}$ zu vermieten und in der ersten Woche des nächsten Monats zu beziehen. Zu erfragen bei **G. Stücrath** in der Expedition dieser Zeitung.

Ein junges gebildetes, mit guten Empfehlungen versehenes Mädchen, im Kochen und Landwirthschaft erfahren, sucht in einer Landwirthschaft der Hausfrau zur Hülf eine Stelle. Es wird weniger auf Gehalt, nur auf gute Behandlung gesehen. Näheres sagt Frau **Hartmann**, kl. Märkerstr. Nr. 9.

W. E. Carstens in Leipzig,

Reichsstrasse Nr. 55, Sellier's Haus, hält Lager von:
Französischen und deutschen Gewehren, Pistolen, Terzerolen und Revolvers,
Jagdgeräthschaften mannlichschester Art in grosser Auswahl.

Depöt

von Kupferzündhütchen und Metall-Oesen aus den Fabriken der Herren **Sellier & Belot** in Prag und **Schöneberg**.

Reiseliteratur.

Reisehandbücher, Karten u. Coursbücher mancher Art vorräthig in der **Pfefferschen Buchh.** in Halle.

Ein **Batist-Taschentuch**, gestickt mit den Buchstaben B. A., (nicht B. St., wie in Nr. 130 d. Bl. irrthümlich angegeben) ist am 5. d. in der Stadt verloren. Gegen eine angemessene Belohnung abzugeben **Fleischergasse** Nr. 25, 2 Treppen.

Familien-Nachrichten.

Verbindungs-Anzeige.

Ihre am heutigen Tage vollzogene eheliche Verbindung zeigen ergebenst an

Ferd. Deichmann,

Genevieve Deichmann geb. **Fuß**.

Zeicha, den 7. Juni 1857.

Todes-Anzeige.

Heute Mittag 1 Uhr starb unser geliebtes freundliches Luisechen.
Halle, den 8. Juni 1857.

Oscar Kluge und Frau.

Todes-Anzeige.

Heute Morgen acht Uhr entschlief sanft unsere gute Tante, Fräulein **Christiane Herfus**, im 85. Lebensjahre. Diese Anzeige dem Kreise der Bekannten der Verstorbenen von den Hinterbliebenen.



Hallische Zeitung

(im Schwetschke'schen Verlage).

Politisches und
für Stadt



literarisches Blatt
und Land.

In der Expedition der Hallischen Zeitung: G. Schwetschke'scher Verlag. — Redacteur Dr. Schadeberg.
Fortsetzung des Hallischen Couriers (im Schwetschke'schen Verlage).

N 131

Halle, Dienstag den 9. Juni
Hierzu eine Beilage.

1857.

Deutschland.

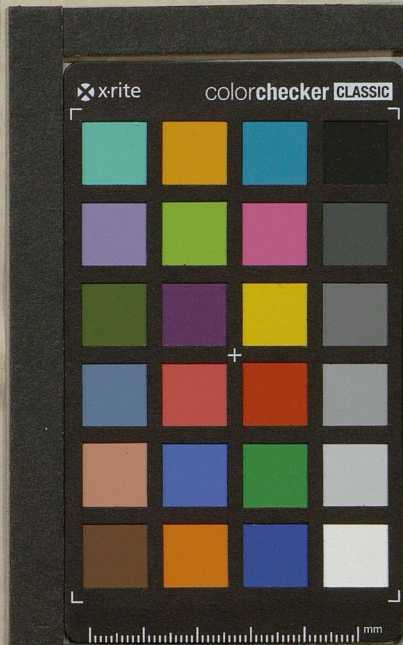
Berlin, d. 7. Juni. Der heutige „Staats-Anzeiger“ enthält ein Verzeichniß von Personen, welche nach Prüfung durch das Kapitel und auf Vorschlag des Herrenmeisters, Prinzen Karl von Preußen, von Sr. Maj. dem Könige zu Ehrenrittern des Johanniter-Ordens ernannt worden sind. Es befinden sich darunter aus der Provinz Sachsen: Rittergutsbesitzer von Nathusius, auf Hundsbürg, Kreis Neuhaldensleben; Herzoglich sachsen-altenburgischer Kammerherr, Mitglied des Herrenhauses Christoph Freiherr von Hardenberg, auf Ober-Wiederstedt im Mansfelder Gebirgskreise; Landrath des Kreises Langensalza, von Marschall; Präsident der General-Kommission zu Merseburg, Freiherr von Reibnitz; Rittergutsbesitzer Freiherr von Grote-Schauen, auf Schauen, Kreis Halberstadt; Rittergutsbesitzer Vollrath von Krosigk, auf Poplitz, Kreis Halle.

Die Vermählung des Prinzen Friedrich Wilhelm mit der Prinzessin Victoria von England wird in unserer Hauptstadt von den Bewohnern in patriotischer Weise begangen werden. Schon jetzt finden Vorbereitungen hierzu statt, und wird zunächst darauf Bedacht genommen, dem Prinzen ein kostbares und sinniges Angebinde zu seiner Vermählung zu schaffen. Es soll dies einerseits in Kunstgegenständen, andererseits in einer wohlthätigen Stiftung zum Andenken an den Tag bestehen. Die Gaben sollen nicht allein aus den Mitteln der begüterten Einwohnerschaft dargereicht werden, sondern den weitesten Kreisen soll Gelegenheit gegeben werden, sich an denselben zu betheiligen. Wie man hört, wird der Magistrat unserer Stadt ein besonderes kostbares Geschenk anfertigen lassen.

In hiesigen Kreisen spricht man von Einberufung einer außerordentlichen Session des Landtags, in welcher es sich um die Dotation des Prinzen Friedrich Wilhelm handeln soll.

Wie man der „D. A. Z.“ von hier berichtet, erwartet man für die nächste Session des Landtags ein neues Wahlgesetz für das Abgeordnetenhause, da mit dieser Session die Legislaturperiode zu Ende geht, für welche die provisorische Wahlordnung von 1849 Gültigkeit hatte. Die Verfassungsurkunde bestimmt, daß die Befähigung zu den Gemeindevahlen die Bedingung des politischen Wahlrechts bilden soll, eine Bestimmung, der nichts mehr im Wege steht, seit die Bedingungen der Gemeindevahlerschaft im ganzen Lande analog organisiert sind. Man macht sich in dem neuen Wahlgesetz auf sehr erhebliche Veränderungen in dem bisherigen Bestande der Wahlerschaften gefaßt, indem die Selbstständigkeit, welche nach der neuesten Gemeindegesetzgebung Bedingung des Bürgerrechts ist, eine große Anzahl der bisherigen Urwähler ausschließt. Das legislative Werk der nächsten Session wird daher voraussichtlich schon aus diesem Grunde zu heißen Kämpfen führen. Noch mehr Grund dürfte aber der Umstand abgeben, daß die Abgrenzung der Wählerabtheilungen für die politische und für die kommunale Wahlerschaft nach verschiedenen Grundstücken geschehen soll, indem in Bezug auf die erstere die direkten Staatssteuern, in Bezug auf die letztere die Erwerbs- und Besitzverhältnisse zur Richtschnur zu nehmen sind, so daß viele Kommunalwähler der ersten Abtheilung bei den politischen Wahlen werden in der letzten Abtheilung figuriren müssen. Eine weitere Schwierigkeit wird die Bestimmung der Wahlbezirke bilden.

Die neueste Nummer des „Justiz-Ministerialblattes“ enthält ein Erkenntniß des Gerichtshofes zur Entscheidung der Kompetenz-Konflikte, worin ausgeführt wird, daß den Auseinandersetzungs-Behörden in Separations- und Ablösungssachen das Recht zur Vollstreckung der von ihnen befähigten Rezepte zusteht, wenn innerhalb Jahresfrist, nach eingetretener Realisationstermin, von den Interessenten der Antrag auf Vollstreckung bei ihnen erhoben worden ist. Wird dieser Antrag demnächst zurückgenommen, nachdem bereits Instruktion darüber eingeleitet worden ist, so hört die Kompetenz der Auseinandersetzungs-Behörden nur in sofern auf, als mit der Zurücknahme des Antrags zugleich auf die streitigen Ansprüche verzichtet und



beten Zustände

ung und das tendenten und e höherer Ber- egenturen für agt wird. In chäft dem Beh- demselben in

kaiserliche Er- Jesu und die n bereits auß der Protektion in diesen An- mer haben feil- lichen.

e t. preussische ge angezeigt, ammlung we- deilen Abstand reussische Ant- wird eine Rück- Dänemark mit übereinstimmt, zu thierenden

nierische Presse kirchliche Kir- ie Augsburg- schriften ver- seite Zusammen- enten und die emeinde dies- ner Gemeinde

haben u. a. die Einberufung des passiven Wahlrechts der Laien auf die ganze Gemeinde beantragt, und die Gemeinde, die sehr gespannt ist, wie lange sie das Ober-Consistorium auf Antwort werde warten lassen, ist gewilligt, die Sache selbst in die Hand zu nehmen und, wenn nicht bald eine zusagende Entschliessung auf den Antrag des Kirchenvorstandes erfolgen sollte, höchsten Orts unmittelbar eine Vorstellung einzureichen.

Leutkirch, in Württemberg, d. 3. Juni. Da mit der prote- stantischen Pfarrkirche eine bedeutende, mehrere Jahre in Anspruch nehmende Restauration vorgenommen werden soll, müssen die Angehörigen der hiesigen evang. Gemeinde mit der Hospitalkirche zu St. Jacob, deren Räumlichkeiten freilich für die evang. Bevölkerung bei weitem nicht ausreichen, sich begnügen. Die deshalb von dieser Gemein- de an das bischöfliche Ordinariat gerichtete Bitte um theilweise Mitbenutzung der Pfarrkirche zu St. Martin wurde von dieser Stelle abge schlagen und zwar unter anderem auch mit der Bemerkung, daß die Erhaltung der konfessionellen Eintracht, worauf in der betreffenden Eingabe neben anderen Motiven hingewiesen worden war, in diesem Falle „keineswegs als in erster Linie maßgebend“ betrach- tet werden könne. Gleichwohl haben einzelne Evangelische es nicht un- terlassen, zu den Zwecken der katholischen Volksmission mit Geldbei- trägen sich zu betheiligen. (Schw. M.)

Schweiz.

Aus Bern, d. 5. Juni, wird der „Agentur Havas“ telegra- phirt, daß der Große Rath von Neuenburg eine allgemeine Amnestie für die Militärs erlassen hat, die im December 1856 und im Januar 1857 dem Rufe zur Fahne nicht gefolgt waren. Auch hat der Große

